

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 10. Mai 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2007) und **Antwort**

Klimaschutz in operationellem Programm verankern!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den Vorschlag des Vorsitzenden des Ökowerks Berlin, Maßnahmen zum Klimaschutz verbindlich in den operationellen Programmen (EFRE) zu verankern? (Brief vom Februar 2007)

2. Aus welchem Grund wurde der Vorschlag bisher nicht in die operationellen Programme eingearbeitet?

3. Wird der Senat den Vorschlag noch aufgreifen und in diesem Sinne die vom Abgeordnetenhaus in der Berliner Agenda 21 beschlossenen Handlungsziele nachhaltiger Entwicklung umsetzen?

4. Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. - 4.: Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen hat sich zu den Vorschlägen des Vorsitzenden des Ökowerks Berlin wie folgt geäußert:

„Die Operationellen Programme in der nun verabschiedeten Form sind deutlich von dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung geprägt. Explizit ausgewiesen ist dieses Ziel im Rahmen der Berliner Gesamtstrategie im Handlungsfeld Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung, aber eben auch in einem der drei Querschnittsziele, nämlich dem der Nachhaltigkeit (vgl. die Übersicht auf Seite 45 OP EFRE). Dieses Querschnittsziel ist in allen drei Prioritätsachsen zu berücksichtigen. Sie finden in dieser Übersicht als einen der Indikatoren auch die „Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltverbrauch durch eine verbesserte Ressourceneffizienz“.

Auf den Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Lokalen Agenda 21 Berlin nimmt das OP EFRE ausdrücklich Bezug (vgl. Seite 39). Zahlreiche Maßnahmen aus der Lokalen Agenda 21 Berlin finden sich, zumindest indirekt, auch in den Operationellen Programmen. Allerdings müssen sich die Operationellen Programme im Rahmen der Verordnungen des Europäischen Rates (Allgemeine Verordnung zum Einsatz der Strukturfonds 1083/2000 und EFRE-Verordnung 1080/2006) halten. Beispielsweise ermöglicht Artikel 5 der EFRE-Verordnung die Förderung der Entwicklung der Infrastruktur im Zusammen-

hang mit der Artenvielfalt und den Investitionen in Natura-2000-Gebieten, fügt allerdings einschränkend hinzu, „sofern dies zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und/oder zur Diversifizierung der ländlichen Bezirke beiträgt“. Gegenüber den Möglichkeiten in Ziel 1-Gebieten ist der Handlungsspielraum in Ziel 2-Gebieten auch an anderer Stelle eingeschränkt.

Der Abschnitt zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit (Seite 104 f. OP EFRE) weist ausdrücklich darauf hin, dass in das Monitoringsystem der Strukturfonds die Beobachtung sozialer und ökologischer Entwicklungen integriert werden soll. Dies wird dann programmspezifisch bei den einzelnen Teilprogrammen innerhalb der Prioritätsachsen umgesetzt. So sehen z. B. die Richtlinien des Landes Berlin für die Förderung von Projekten aus dem Zukunftsfonds Berlin als Zuwendungsvoraussetzung vor, dass die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit eines Projektes und seiner Ergebnisse gegeben sein muss. Kriterien hierfür werden dann erläuternd angegeben, weil es bei der Unterschiedlichkeit der eingereichten Projekte nicht unproblematisch ist, sich auf einzelne Indikatoren zu konzentrieren.

Insgesamt tragen die Operationellen Programme nach meiner Einschätzung dem von Ihnen verfolgten Anliegen inhaltlich Rechnung, wenn auch nicht in der von Ihnen vorgeschlagenen Form. Bei der Formulierung der Voraussetzungen für die einzelnen Teilprogramme werden aber auch die von Ihnen genannten Handlungsziele Berücksichtigung finden.“

Berlin, den 07. August 2007

In Vertretung

Volkmar S t r a u c h

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2007)